

Friedhof und Friedhofsordnung ab 1. Jänner 2024

Die Verwaltung des Friedhofs in Ottensheim obliegt dem Fachausschuss für Finanzen des Pfarrgemeinderates. Hierzu gehören sowohl die Vergabe von Bestattungsplätzen (Nutzungsrecht – kein Eigentums- oder Mietrecht) als auch die Festlegung der Nutzungsgebühren.

In allen Friedhofsangelegenheiten gilt die **diözesane Friedhofsordnung 2010** (Linzer Diözesanblatt Nr.3), sowie die dazugehörigen Richtlinien.

Bestattung:

Oliver Smrekar, 4111 Walding, Kreuzweg 1a, Mobil: 0699 81983392
Email: smol@ottensheim.at Web: www.bestattung-smrekar.at

Friedhofsverwaltung und Grabvergabe:

Pfarramt Ottensheim, Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim
Stefan Lehner 07234/ 84165, Mo und Do 8:00 bis 11:00 Uhr

Grabaufstellung und -änderung:

Bei jeglicher Änderung von Grabanlagen ist Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung herzustellen - die Grabstätte ist an die vorgegebenen Maße anzupassen, um die Begehrbarkeit der Zwischengänge zu gewährleisten.

Die Neuaufstellung eines Grabdenkmals ist nur nach erfolgter Bestätigung eines entsprechenden Antrages durch das Pfarramt möglich.

Totengräber

Florian und Franz Rois, Erdmannsdorf 38, 4112 St. Martin
Mobil: 0664 9486043

Gebührenordnung ab 1. Jänner 2024:

	pro Jahr
Reihengräber	20 Euro (Doppelgrab 40 Euro)
Urnengräber	20 Euro
Wandgräber, Grüfte	25 Euro (Doppelgrab 50 Euro)

Alle fünf Jahre wird die Grabgebühr eingehoben.

Bei Ersterwerb und nach einer Sargbestattung ist die Grabgebühr für die nächsten 10 Jahre im voraus zu entrichten.

Benützung der Friedhofskapelle: **100 Euro**

Ottensheim, 30.11.23

Datum und Ort

Pfarrassistentin



Obmann des Finanzausschusses

WICHTIGE HINWEISE

Ansprechpartner

für Grabveränderungen und Grabneuaufstellungen ist jeden Mittwoch von 9:00 bis 11:00 im Friedhofhaus zu finden.

Grabmaße:

Reihengrab:	160 x 80 cm
Urnengrab:	120 x 60 cm
Abstand zwischen den Gräbern:	40 cm

Auflassung von Gräbern

Grabaufösungen sind im Pfarramt zu melden und die Grabanlage (inkl. Fundamente) ist zu entfernen (erdeben).

Adressänderung

Adressänderung des Nutzungsberechtigten ist im Pfarramt zu melden

Pflege der Gräber durch die Nutzungsberechtigten

Ein seitlicher Überstand der Bepflanzung über die Grabeinfassung ist zu vermeiden und die maximale Bewuchshöhe (**1,5 Meter**) darf nicht überschritten werden.

Ebenso ist der Bereich rund um das Grab (**20 Zentimeter**) sauber zu halten.

Müll

Der anfallende Müll ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Grünschnitt (bitte nur reiner Grünschnitt!) kann im Grünschnittcontainer entsorgt werden.

Tiere

Das mitnehmen von Tieren in den Friedhof ist untersagt.

Die Friedhofsverwaltung